



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Horst (Holst.) (1992),
2. Umweltberichte zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 21 als gesonderte Teile der Begründungen,
3. „Landschaftsplanerische Leistungen“ – Anlage zum Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 21,
4. Verkehrstechnische Untersuchung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 21
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Schutzgut</b>	<b>Informationen finden sich in</b>
Mensch	Geringe und kurzzeitige baubedingte Belastungen sind möglich (Lärm, Staub), Erholungsnutzung ist nicht betroffen	2., 4. und 5.
Arten und Lebensräume	Verlust unversiegelter Flächen mit Lebensraumpotenzial durch Versiegelung und Inanspruchnahme, erhebliche Beeinträchtigungen durch Verletzung artenschutzrechtlicher Bestimmungen sind nicht zu erwarten	1., 2., 3. und 5.
Boden und Grundwasser	Verlust / Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Entsiegelung von Flächen, keine Verschmutzungsgefahr für das Grundwasser, keine Auswirkung auf die Grundwasserneubildung, geringe Auswirkung auf den Gebietswasserhaushalt	1., 2., 3. und 5.
Fläche	Durch nur geringe Neuversiegelung und deutlich höhere Entsiegelung keine Auswirkungen	1., 2., 3. und 5.
Oberflächen-gewässer	Veränderung der natürlichen Abflussfunktion durch Versiegelung aber Verbesserung des Abflusses durch Entsiegelung	1., 2., 3. und 5.
Klima und Luft	Geringe Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Versiegelung, Überbauung und Nutzungsänderung	1., 2. und 3.
Orts- und Landschaftsbild	Geringe Veränderung der Eigenart des Ortsbildauschnittes durch geringe Veränderung der Bebauung	1., 2., 3. und 5.
Kultur- und Sachgüter	Hofanlage Nutzwedel 1 ist als Kulturdenkmal geschützt, Plangebiet liegt in einem archäologischen Interessensgebiet, durch Anpassung der Baugrenzen nur geringe Auswirkungen	2. und 5.
Wechselwirkungen	Keine Beeinträchtigung von Wechselwirkungen	2.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> eingestellt sowie über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 18.07.2019

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher